



Medienkonferenz zum Pilotprojekt «Betreuungsgutsprachen» vom Donnerstag, 28. März 2019

REFERAT VON NICOLE STUTZMANN, LEITERIN KOMPETENZZENTRUM ALTER DES
ALTERS- UND VERSICHERUNGSSAMTS DER STADT BERN

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Anwesende

Ich freue mich über Ihr Interesse am Projekt Betreuungsgutsprachen, das wir in den letzten Monaten in einer breit aufgestellten Projektgruppe unter Einbezug der Pro Senectute Kanton Bern und der Berner Fachhochschule entwickelt haben.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt? Personen, die Unterstützung brauchen, sich diese aber nicht leisten können, können sich bei der Pro Senectute für eine Bedarfsabklärung anmelden. Alle Informationen sowie das Anmeldeformular finden Interessierte auf unserer Website oder sie können uns anrufen. Damit Senioren und Seniorinnen vom neuen Projekt erfahren, arbeiten wir mit Organisationen zusammen, die bereits heute regelmässig mit älteren Menschen zu tun haben. Ich denke dabei an die AHV-Zweigstelle, die gleich bei uns «inhouse» angesiedelt ist, an Sozialberatungen, die Pro Senectute selbst, aber auch die Spitex oder das Schweizerische Rote Kreuz.

Nach der Anmeldung prüfen die Fachpersonen des Gesundheitsförderungsprogramms «Zwäg ins Alter» der Pro Senectute Kanton Bern anhand der aktuellsten Steuerveranlagung, ob eine Mitfinanzierung in Frage kommt. Wenn ja, vereinbaren sie einen Termin mit der interessierten Person für eine Bedarfsabklärung. Falls die Voraussetzungen nicht gegeben sind, bieten sie eine Gesundheitsberatung an. Dies scheint mir ein nicht zu vernachlässigender positiver Nebeneffekt unseres Projektes zu sein: Auch, wenn keine Mitfinanzierung möglich ist, kann eine Kontaktaufnahme erfolgen und gemeinsam mit den Betroffenen geschaut werden, wo Unterstützung nötig oder sinnvoll ist.

Lassen Sie mich kurz etwas zu den finanziellen Anspruchsvoraussetzungen sagen (Folie). Uns war es bei der Entwicklung des Projektes ein grosses Anliegen, dass die Prüfung der finanziellen Anspruchsvoraussetzungen unkompliziert vonstattengehen kann. Gleichzeitig möchten wir aber nicht, dass nur Personen, die bereits Ergänzungsleistungen (EL) beziehen von einer Mitfinanzierung profitieren können. Personen, deren Einkommen leicht über der EL-Grenze liegt, sind oftmals sogar schlechter gestellt als EL-Beziehende. Deshalb nehmen wir die Steuerveranlagung als Referenz. Wir haben als Richtwert für eine Finanzierung die EL-Grenze plus 15 Prozent gewählt. Auch das zur Verfügung stehende Vermögen soll eine Rolle spielen.

Auf der Grundlage der Bedarfsabklärung, welche von der Pro Senectute unter Einbezug von Expertinnen und Experten der Spitex und der Geriatrie entwickelt wird, spricht die Pro Senectute eine Empfehlung zuhanden des städtischen Alters- und Versicherungsamts (AVA) aus. Dies für eine Dienstleistung aus den folgenden Gruppen: Sicherheit, Ernährung, Integration, selbständige Haushaltsführung, Wohnanpassungen und betreute Wohnformen (Folie). Es sind auch Beiträge an betreute Wohnformen möglich. Darunter verstehen wir Alterswohnungen, die einer Pflegeinstitution angegliedert sind. Die Finanzierung dieser Möglichkeit steht aber im Rahmen unseres Projektes nicht im Vordergrund. Selbstverständlich kann es in Einzelfällen sinnvoll sein, in eine betreute Wohnform zu ziehen. Wir sind aber auch überzeugt, dass in den meisten Fällen Unterstützungsdienstleistungen auch in der angestammten Wohnung bedarfsgerecht eingekauft werden können.

Auf der Grundlage der Empfehlung der Pro Senectute wird das AVA seinerseits prüfen, ob möglicherweise andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen (z.B. Hilflosenentschädigung). Sie sehen in Ihren Unterlagen auch die Höchstbeiträge pro einzelne Gruppe, die vergütet werden können. Der Betrag darf ausserdem insgesamt 500 Franken monatlich bzw. 6'000 Franken jährlich nicht überschreiten.

Wie Sie bereits in der Medienmitteilung lesen konnten, sind die finanziellen Mittel beschränkt. Ca. 50 Personen können im Schnitt jährlich von diesen Leistungen profitieren. Die finanziellen Voraussetzungen für eine Eingabe würden rund 4'000 Seniorinnen und Senioren in der Stadt Bern mitbringen. Davon haben jedoch höchstens 800 Personen einen Bedarf an Unterstützung. Und davon wiederum sind viele bereits in Pflege-settings eingebettet und gehören nicht zur primären Zielgruppe. Zu schätzen, wie viele Personen sich tatsächlich melden werden, ist deshalb kaum möglich.

Zum Schluss noch ein paar Worte zur Begleitforschung: Es ist uns wichtig, dass dieses Projekt evaluiert wird. Wir möchten, dass die Erfolge, aber auch die Stolpersteine sichtbar werden. Damit hoffen wir einen Beitrag zu einer sachgerechten Diskussion über die Finanzierung von Betreuung im Alter zu leisten. Uns interessiert, ob sich die Personen melden, welche einen Bedarf haben, welche Unterstützungsleistungen genau gebraucht werden, ob dieses Vorgehen tatsächlich die Gesundheit verbessern bzw. stabilisieren kann und vieles mehr.

In diesem Sinne sind wir selbst sehr gespannt auf den Start des Projektes ab Mai. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.